

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1592

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.



Landesverband Nord e.V.

 Landesverband Nord e.V.
Pelzerstraße 5 · 20095 Hamburg

Frau
Barbara Ostmeier (Mdl)
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hamburg, 13. August 2013

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP (DRs. 18/599)
Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Juni 2013, mit dem Sie um eine Stellungnahme zu o.g. Antrag baten.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden, die planerischen Beschränkungen bei der Wohnraumentwicklung aufzuheben und damit sicherzustellen, dass ausreichend neuer Wohnraum ausgewiesen werden kann, um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums insbesondere im Hamburger Umland und anderen Regionen mit steigendem Bedarf zu ermöglichen.

In Ihrer Begründung beziehen Sie sich insbesondere auf folgenden Aussagesatz im Landesentwicklungsplan:

Bis zur Aufstellung neuer Regionalpläne gilt folgender Rahmen für die Wohnungsbauentwicklung:

In Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von

- bis zu 15 Prozent in den Ordnungsräumen (1.3) und von*
- bis zu 10 Prozent in den ländlichen Räumen (1.4) gebaut werden.*



Durch die planungsrechtlichen Beschränkungen wird Ihrer Auffassung nach der Neubau von bezahlbaren Wohnungen verhindert.

Es ist zwar richtig, dass laut LEP Gemeinden, die nicht Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind, gewissen Beschränkungen bei der Ausweitung Ihres Wohnungsangebotes unterliegen. Diese Beschränkungen halten wir aufgrund des differenziert zu betrachtenden Wohnungsmarktes in Schleswig-Holstein für durchaus angemessen und opportun. Einige Regionen sind vom Wegzug der Bewohner und schrumpfenden Einwohnerzahlen betroffen. In diesen Regionen würde die Aufhebung der von Ihnen genannten Beschränkungen keinen Effekt auf den Wohnungsneubau haben. Für Städte und zentrale Orte wiederum, in denen der Wohnungsneubaubedarf als besonders vordringlich erscheint, existieren diese Beschränkungen ohnehin nicht.

Das kürzlich vom Innenministerium veröffentlichte Mietgutachten zeigt, dass es lediglich in einzelnen regionalen Wohnlagen und bei bestimmten Wohnungstypen zu einer angespannten Marktsituation kommt – Regionen, auf die die genannten Beschränkungen nicht zu treffen. Der von Ihnen eingebrachte Antrag geht insoweit am Kernproblem vorbei und wird nicht dazu führen, dass ausreichend neuer Wohnraum ausgewiesen werden kann, um die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes insbesondere im Hamburger Umland und anderen Regionen mit steigendem Bedarf zu ermöglichen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Einschätzung weitergeholfen zu haben und stehen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BFW Landesverband Nord e.V.



Sönke Struck
-stellvertretender Vorsitzender-



Dr. Verena Herfort
-Geschäftsführerin-